

## Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 sieht vor, **dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.**

Somit kann für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit – unabhängig vom Alter – ab 01.01.2024 nur noch ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.

Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. **Die ausgestellten Kinderreisepässe bleiben bis zum Ablauf gültig.**

**Bitte kommen Sie möglichst frühzeitig zur Beantragung neuer Ausweisdokumente mit Ihren Kindern bei uns vorbei und meiden Sie – wenn möglich – die Ferienzeiten. Es ist mit einer erhöhten Auslastung der Bundesdruckerei und – damit einhergehend – mit wesentlich längeren Lieferzeiten zu rechnen ist. Eine Antragstellung ist grundsätzlich auch heute schon möglich.**

### ► Gebühren

<b>Personalausweis</b> (vor Vollendung des 24. Lebensjahres) Gültigkeit: 6 Jahre	<b>22,80 €</b>
<b>Vorläufiger Personalausweis</b> Gültigkeit: 3 Monate	<b>10,00 €</b>
<b>Reisepass</b> (vor Vollendung des 24. Lebensjahres) Gültigkeit: 6 Jahre	<b>37,00 €</b>
<b>Vorläufiger Reisepass</b> Gültigkeit: 1 Jahr	<b>13,00 €</b>
<b>Express-Pass</b> Gültigkeit: 6 Jahre	<b>69,50 €</b>

### ► Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung

- soweit vorhanden: alter Kinderreisepass
- bei Erstausstellung in der Regel weitere Unterlagen z.B. Geburtsurkunde
- Unterschrift beider Elternteile bzw. der/des Sorgeberechtigten
- Unterschrift des Kindes (ab dem 10. Lebensjahr unbedingt erforderlich)
- aktuelles biometrisches Lichtbild

### ► Allgemeines

zum Abgleich des Passbildes muss das Kind (unabhängig vom Alter) bei der Antragstellung persönlich dabei sein. Ab dem 6. Lebensjahr ist der Fingerabdruck zu leisten.

In Eilfällen besteht die Möglichkeit einen vorläufigen Personalausweis/Reisepass bzw. einen Pass im Expressverfahren (Lieferzeit 3 – 4 Werktage) zu erhalten.

Beachten Sie, dass für Kinder jeden Alters bei Auslandsreisen ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich ist. Informationen über die Erfordernisse und die Anerkennung von Kinderreisepässen erhalten Sie bei der jeweiligen Auslandsvertretung sowie beim Auswärtigen Amt ([www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de)).